

12 O 153/12



EINGEGANGEN

10. April 2012

WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Landgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

zooland Music GmbH, vertreten durch

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt,

g e g e n

Antragsgegner.

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,

die Tonaufnahme**„ANIMAL“ des Interpreten „R.I.O. feat. U-JEAN“**

im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen, insbesondere diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen oder verfügbar machen zu lassen.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
- III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.
- IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragschrift und ihrer Anlagen zugestellt werden.
- V. Der Streitwert wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Düsseldorf, den 2. April 2012

Landgericht, 12. Zivilkammer

Vors. Richterin am Landgericht

Richter am Landgericht

Richterin